



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	FinanzA/007/2016
Gremium:	Finanzausschuss
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses in Apen
Datum:	09.05.2016
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Dr. Habben begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.02 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Dr. Habben stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Ratsmitglied (RH) H. Bruns vertritt Ausschussmitglied (AM) Reil.



3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 16.02.2016 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Fachbereichsleiter (FBL) Kock trägt den Verwaltungsbericht vor.

Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz:

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Nach der bisherigen Gesetzeslage waren juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig und somit umsatzsteuerpflichtig. In Apen bedeutete dies, dass bisher nur das Freibad unternehmerisch im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig war. Im Zuge der Steueränderung wurde der § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) eingeführt. Nach dieser Vorschrift soll jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage als unternehmerisch eingestuft werden. Dies kann dazu führen, dass die Pflicht zur Abführung der Umsatzsteuer künftig beispielsweise in den Mensen oder bei der Vermietung und Verpachtung von gemeindeeigenen Liegenschaften entsteht. Die Vorschrift tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft. Es ist jedoch möglich, die alte Regelung bis zum 31.12.2020 weiter anzuwenden, wenn ein entsprechender Antrag bei der Finanzverwaltung gestellt wurde (Übergangsregelung). Die Verwaltung wird mit externer Hilfe die Anwendungsbereiche des § 2b

UStG aufdecken und ermitteln inwieweit es sinnvoll ist von der oben beschriebenen Übergangsregelung gebrauch zu machen.

Wesentliche Produkte:

Seitens der Verwaltung wurden mögliche Ziele zu den wesentlichen Produkten ausgearbeitet. Die Vorstellung der Vorschläge, sowie die Erarbeitung der dazugehörigen Maßnahmen und Kennzahlen sollen in einer separaten Sitzung des Arbeitskreises „wesentliche Produkte“ erfolgen.

AM Bruns erkundigt sich, ob die Erarbeitung der Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten aufgrund des derzeitigen Personalengpasses im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen aufgeschoben werden kann.

FBL Kock erläutert, dass die Bestimmung von Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist. Es ist daher notwendig, diese im Rahmen des Arbeitskreises weiter auszuarbeiten.

Mitgliederversammlung der Deutschen Fehnroute:

Am 16.03.2016 fand die Mitgliederversammlung der Deutschen Fehnroute statt. Teil der Tagesordnung war u.a. ein Sachstandsbericht zur Filmproduktion „Deutsche Fehnroute“. Der 30-minütige Film wurde in vier Etappen gedreht. Die ersten beiden Etappen sind bereits produziert und wurden im Zuge der Mitgliederversammlung vorgestellt. Der Film wird durch einen ca. zweiminütigen Clip über die Gemeinde Apen eröffnet. Die touristischen Sehenswürdigkeiten wurden gut in Szene gesetzt und vermitteln dem Betrachter einen schönen Überblick über die Gemeinde Apen.

Anerkennungsverfahren der Gemeinde Apen als Ausflugsort:

Im Anerkennungsverfahren der Gemeinde Apen als Ausflugsort wurde der Antrag mittlerweile zurückgezogen. Mangels gesetzlicher Grundlage wurde der vorliegende Antrag eines Gewerbetreibenden auf Zulassung eines weiteren verkaufsoffenen Sonntages von der Gemeinde Apen abgelehnt. Ein Klageverfahren des Gewerbetreibenden gegen die Gemeinde Apen wurde daraufhin eröffnet.

Kunstort Holtgast:

Das für das Vorhaben „Kunstort Holtgast“ angedachte Grundstück wurde mittlerweile weiterveräußert. Ob das Vorhaben trotzdem umgesetzt wird ist nicht bekannt.

7 Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: MV/025/2016

Erste Gemeinderätin (EGR) Schubert erläutert anhand der anliegenden Präsentation die Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2015.

Die Abfuhr des angefallenen Fäkalschlammes muss im nächsten Jahr neu ausgeschrieben werden.

8 Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: MV/026/2016

EGR Schubert erläutert anhand der anliegenden Präsentation die Betriebsabrechnung der Abwassergebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2015.

AM Bruns fragt an, ob derzeit Verwaltungskosten für die Bearbeitung der Zwischenzählermeldungen erhoben werden.

EGR Schubert gibt an, dass die Gemeinde keine Verwaltungskosten für die Bearbeitung der Zwischenzählermeldungen erheben kann, da keine Ermächtigung in Form einer Satzung vorliegt. Lediglich die Verwaltungskosten für die reguläre Bescheiderstellung werden geltend gemacht und in der Betriebsabrechnung berücksichtigt.

AM Schwarting ist der Meinung, dass die Verwaltungskosten für die Bearbeitung der Zwischenzählermeldungen aufgrund des geringen Arbeitsaufwandes eher niedrig ausfallen würden.

AM Tammen entgegnet, dass die Erhebung von Verwaltungskosten für die Bearbeitung der Zwischenzählermeldungen eventuell bewirken würde, dass nicht mehr so viele Kleinstmengen zur Absetzung gemeldet werden.

9 Bericht zur aktuellen Haushaltssituation

EGR Schubert berichtet anhand der anliegenden Präsentation über die aktuelle Haushaltssituation.

Bei der aktuellen Entwicklung der Gewerbesteuererträge wurde bereits eine drohende Rückerstattung eingerechnet. Ob die Verpflichtung zur Rückerstattung wirklich eintreten wird, ist noch nicht sicher.

- 10 Jahresabschluss 2009**
Vorlage: VO/121/2016

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

- 11 Sachstandsbericht zur Aufholung der Jahresabschlüsse**
Vorlage: MV/027/2016

- 12 Anfragen und Mitteilungen**

- 13 Einwohnerfragestunde**

- 14 Schließen der öffentlichen Sitzung**

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Dr. Gunnar Habben)

(Huber)

(Lars Kock)